Satzung vom 10.01.2002

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Parkplätze am Seehof in Erlenbach bei Dahn vom 24. 08.1995.

Der Ortsgemeinderat Erlenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in seiner Sitzung am 17.10.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Benutzung der Parkplätze am Seehof in Erlenbach vom 24.08.1995 wird wie folgt neu gefaßt:

§ 3 Benutzungsgebühr

 Die Ortsgemeinde Erlenbach erhebt für die Benutzung der in § 1 genannten Parkplätze am Seehof, in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober folgende tägliche Benutzungsentgelte:

			Dauerkarte
a)	Mofa's, Moped's und Motorräder	0,50€	
b)	PKW, Anhänger, Wohnwagen,		
,	Motorräder mit Beiwagen, Trikes	1,50 €	12,50 €
c)	Busse	7,50€	

- d) Schwerbehinderte und behinderte Personen mit entsprechendem Ausweis zahlen als Fahrzeugführer für die in b) genannten Fahrzeuge eine ermäßigte Benutzungsgebühr in Höhe von 0,50 €.
- e) Für die Einwohner von Erlenbach und Lauterschwan ist die Benutzung als Fahrzeugführer unentgeltlich.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Erlenbach, den 10.01.2002

-(Bernd Arnold) Ortsbürgermeister